

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 11.

Dresden, den 13. Januar

1867.

Elfte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 7. Januar 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 59—77. — Entschuldigungen und Urlaubsgesuche. — Referat des Geh. Kriegsraths Mann, die Aufnahme einer Bestimmung bezüglich der Annahme der Anmeldungen zu einjährigem freiwilligen Eintritt für die Militärpflichtigen vom Jahre 1866 bis zum 1. Februar 1867 in die Ausführungsverordnung §. 95 betreffend, und nachträgliche Zustimmung der Kammer. — Motivirung des Antrags des Professors Dr. Heinze, die Errichtung eines ständigen Bundesgerichts für den Norddeutschen Bund in Anschluß an §. 126 des Reichsverfassungsentwurfs von 1849 betreffend, und einstimmiger Beschluß, denselben durch die vom Ministertische abgegebene Erklärung als erledigt zu erachten. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, die auf den Domänenfond und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend, und einstimmige Annahme des Deputationsantrags. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 21 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister von Rostiz-Wallwitz und Dr. von Falkenstein, sowie in Anwesenheit des Herrn königl. Commissars Geh. Rath Dr. von Broizem und 37 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen; wir können daher mit dem Registrandenvortrag beginnen und ich ersuche den Herrn Secretär, uns denselben zu erstatten.

(Nr. 59.) Herr Kaufmann A. Lanzac allhier überreicht ein Exemplar der von ihm verfaßten Münz-, Maß- und Gewichtskunde aller Staaten und Städte der Welt, sowie einen Entwurf für Einführung einer einheitlichen Münze in Deutschland und ladet zugleich durch 44 Circulare zur Subscription auf seine „ab-

gekürzte doppelte Buchhaltung“ und die vorstehend gedachte „Münz- u. Kunde“ ein.

Präsident von Friesen: Die Circulare sind vertheilt, die Münz- u. Kunde liegt aber in der Kanzlei aus.

(Nr. 60.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 20. December 1866, enthaltend die Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abg. Schreck, eine Abänderung des §. 2 der Verordnung vom 24. Januar 1853, die Mitwirkung der Grund- und Hypothekenbehörden bei Grundstückabtrennungen zum Straßenbau betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Protokoll extract ist sofort an die dritte Deputation überwiesen worden.

(Nr. 61.) Dergleichen Extract vom 22. December 1866, enthaltend die Berathung des Gesetzentwurfs, einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Gesetzen über die Pensionirung der Militärpersonen und deren Hinterlassenen betreffend.

Präsident von Friesen: Das Directorium betrachtet dieses Nachtragsgesetz als einen Verfassungsgegenstand, sowie auch das Civilstaatsdienergesetz mit seinen Pensionsbestimmungen und das frühere Militärpensionsgesetz zu seiner Zeit an die erste Deputation überwiesen worden ist. Ich kann selbst bezeugen, daß das Militärpensionsgesetz vom Jahre 1837 bei der ersten Deputation war; ich bin in der Zweiten Kammer als Mitglied der ersten Deputation damals selbst Referent in der Sache gewesen. Das Directorium beantragt daher, daß dieses Gesetz an die erste Deputation verwiesen werde. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einverstanden.

(Nr. 62.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der Ständischen Schrift enthaltend auf das königl. Decret, die Verordnung wegen der Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke betreffend.

(Nr. 63.) Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, den Vortrag der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über Erfüllung der Militärpflicht betreffend.

Präsident von Friesen: Beide Schriften sind in beiden Kammern bereits verlesen und genehmigt, auch schon abgegangen und kommen daher beide ad acta.